

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Herrn Bundesminister Dr. Robert Habeck

11019 Berlin

Nur per E-Mail

Hannover, 30.06.2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck,

durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine wird der Ausbaubedarf an Erneuerbaren Energien nochmals drängender, als er durch die jahrelangen politischen Versäumnisse sowie den Klimawandel ohnehin bereits ist.

War es bisher das Ziel, weniger Treibhausgas auszustoßen, ist es nunmehr dringend notwendig, unabhängig von russischen fossilen Energieträgern, insbesondere von russischem Gas, zu werden. Russland reduziert seine Gaslieferungen, um politischen Druck auf Deutschland auszuüben. Nicht zuletzt haben Sie angesichts dessen die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen.

Mit dem Osterpaket, den Ergänzungen durch Arbeitshilfen der Bundesregierung, verbindlicheren Regeln beim Artenschutz und Einigungen zu Abständen zu Drehfunkfeuern dokumentiert die Ampelkoalition in Berlin ihr ernsthaftes Bemühen, die Weichen für ein Mehr an Erneuerbaren zu stellen. Auch mit dem Wind-an-Land-Gesetz werden die richtigen Punkte adressiert. Zugleich besteht die Sorge, dass die Wirkung der Flächenbereitstellung durch die Länder erst zum Ende des Jahrzehnts Wirkung entfalten wird. Vor dem Hintergrund der sich zu spitzenden Gas- und Energieknappheit muss der Ausbau der Windenergie an Land äußerst kurzfristig

erheblich beschleunigt werden. Ein weiteres Zuwarten, bis die erforderlichen Planungen abgeschlossen sind, können wir uns in der derzeitigen Situation nicht erlauben!

Deshalb regen wir an, mit dem Wind-an-Land-Gesetz die Regelung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Ausschlusswirkung von Konzentrationszonenplanungen für bereits bestehende Planungen in regionalen Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen bis zum 31.12.2026 zu suspendieren. Erst wenn der Flächenbeitragswert für den jeweiligen Planungsraum erreicht ist, sollte wieder eine Ausschlussplanung greifen können. Es ist essenziell, dass bereits vor 2032 ausreichend Flächen aktiviert werden.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung unseres Vorschlags bestehende Planungen hinsichtlich ihrer Ausschlusswirkung entwerten würde, vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse und der drohenden Nachteile für das Gemeinwohl wäre dies jedoch in unseren Augen nicht nur verhältnismäßig, sondern nahezu geboten.

Die weiterhin durchzuführenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gewährleisten, dass auch zukünftig eine Genehmigung nur dann erteilt werden könnte, wenn die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Nachbarschafts-, Natur- und Artenschutz beachtet würden. Auch ist ein Wildwuchs im Sinne einer „Verspargelung der Landschaft“ nicht zu befürchten, da die Windenergieanlagen heute deutlich leistungsstärker - sprich höher und größer - sind, als sie es noch vor einigen Jahren waren.

Flankiert werden muss die Aussetzung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, damit sie gewünschten Effekt erzielen kann, mit weiteren Maßnahmen der Genehmigungsbeschleunigung. Wir sprechen uns beispielsweise dafür aus, Antragskonferenzen mit allen am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden verbindlich vorzuschreiben. Zudem sollte die Möglichkeit der Gemeinden, Vorhaben zur Nutzung von Windenergie nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nach § 15 BauGB zweimal um je ein Jahr zurückzustellen, um eine Planung aufzustellen, eingeschränkt werden oder entfallen.

Zudem muss der Ausbau der Erneuerbaren durch einen beschleunigten, zielgerichteten Netzausbau mit adäquaten Netzleistungen flankiert werden. Hierfür

sollten die Regeln, die wir für den Aufbau der LNG-Infrastruktur getroffen haben, auch auf Netzausbauten bis zur 110 kV-Ebene übertragen werden.

Es würde uns freuen, wenn es noch gelänge die vorgenannten Punkte in den Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Wir befürchten sehr, dass anderenfalls der Windenergieausbau nicht so schnell in dem Ausmaß vorankommen wird, wie es notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Lies  
Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Bärbel Heidebroek  
Vorsitzende - Landesverband Erneuerbare Energie Niedersachsen/Bremen (LEE)



Lothar Schulze - Vorsitzender  
Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.



Uli Schulze-Südhoff,  
ENERCON Chief Commercial Officer (CCO)  
und Board Director Central and Northern Europe



Dr. Reinhold Kassing - Geschäftsführer  
Landesverband Niedersachsen/Bremen des Verband Kommunalen Unternehmen

Kopien an:

- Fraktionsvorsitzende der Regierungsfractionen im Bundestag
- energiepolitische Sprecher der Regierungsfractionen im Bundestag